

Die Qualität der hier dokumentierten Beiträge der Festveranstaltung ist sehr unterschiedlich. Einige sind (wie die Aufsätze Rożeks oder Giertychs) eher politisch zu werten und wissenschaftlich jedenfalls inakzeptabel, manche resümieren solide den Forschungsstand, andere wiederum – wie die Studie zur Politik der katholischen Kirche – setzen neue Akzente.

Herne

Wolfgang Kessler

Andrzej Gulczyński: Ministerstwo byłej Dzielnicy Pruskiej (1919–1922). [Das Ministerium für das ehemalige preußische Teilungsgebiet (1919–1922)] (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Wydział Historii i Nauk Społecznych, Prace Komisji Historycznej, Bd. 50). Poznań 1995. 251 S., dt. Zufass.

Die Wiederherstellung des polnischen Staates 1918 war ein schwieriges Unterfangen, hatten sich doch in den drei Teilungsgebieten unterschiedliche gesellschaftliche Strukturen herausgebildet und standen die Grenzen des zukünftigen polnischen Staates anfangs weder gegenüber Deutschland noch der Sowjetunion fest. Daraus resultierten zahlreiche Probleme rechtlicher, administrativer, wirtschaftlicher und sozialer Natur, die die neuen polnischen Behörden zu lösen hatten. Vor dem Hintergrund dieser Situation ist die Tatsache zu sehen, daß trotz starker Tendenzen zu einer einheitlichen Zentralregierung mit Fachressorts in Warschau in den Anfangsjahren der Zweiten Republik ein Ministerium mit einem territorialen Aufgabenbereich für die ehemals zum Deutschen Reich gehörenden Gebiete mit Sitz in Posen bestand (ähnlich übrigens auch 1945, als ein „Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete“, d. h. die historischen deutschen Ostgebiete, eingerichtet wurde).

Ende 1918 war mit dem Kommissariat des Obersten Volksrats ein polnisches Machtzentrum in Posen entstanden, das nach dem Aufstand im Dezember 1918 große Teile der Provinz Posen kontrollierte. Neben der komplizierten Regelung des Verhältnisses zu den Organen des Deutschen Reichs bis zum Inkrafttreten des Versailler Vertrags führten auch verfassungspolitische Überlegungen mit dem Interesse, gewisse Rechts- und Wirtschaftsstrukturen des preußischen Teilungsgebiets in dem neuen polnischen Staat zu erhalten, sowie die politischen Interessen der großpolnischen Nationaldemokratie zur Politik einer schrittweisen Vereinheitlichung der polnischen Zentralmacht. In diesem Zusammenhang wurde im August 1919 das Ministerium für das ehemalige preußische Teilungsgebiet geschaffen, das die Macht vom Obersten Volksrat übernahm. Sein Zuständigkeitsbereich beschränkte sich auf die Wojewodschaften Posen und Pommerellen. Das Ministerium hatte nicht nur ausführende Funktion, sondern konnte auch Gesetze zum Ziel der Ablösung von Deutschland erlassen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählten die Übernahme der am 20. Januar 1920 von Deutschland abgetretenen Gebiete (vor allem in Pommerellen) sowie der Umbau der bisherigen preußischen Verwaltung, die fast ausschließlich mit deutschen Beamten besetzt war.

Neben der Trennung von Deutschland befaßte sich das Ministerium auch mit Problemen der Integration der ehemals preußischen Gebiete in den polnischen Staat. Dazu zählte insbesondere die Wirtschaftspolitik mit der Regelung des Warenverkehrs zu den beiden anderen Teilungsgebieten, um den höheren Lebensstandard im ehemals preußischen Bereich nicht zu gefährden und so befürchtete Unruhen unter der Bevölkerung zu vermeiden. Von Anfang an war das Ministerium als eine vorübergehende Einrichtung betrachtet worden, so daß schon frühzeitig die schrittweise Abtretung der Kompetenzen an die Fachressorts gefordert wurde. Hierbei spielten freilich auch politische Differenzen zwischen dem nationaldemokratisch ausgerichteten Posener Machtzentrum und den Regierungen in Warschau eine Rolle. Als erstes trat das Ministerium die Kompetenz für das wirtschaftlich wie militärisch wichtige Eisenbahnwesen ab. Infolge sozialer Unruhen wegen schlechterer Bezahlung kam es jedoch Ende April 1920 in Po-

sen zu einem blutigen Zusammenstoß von streikenden Eisenbahnern mit Militärorganen. Dadurch verlangsamte sich in der Folgezeit der Vereinheitlichungsprozeß, in dessen Folge bei den einzelnen Ministerien Abteilungen für die Westgebiete eingerichtet wurden. Aufgelöst wurde das Ministerium im April 1922.

Die vorliegende rechtsgeschichtliche Studie untersucht akribisch die Entstehung, Struktur, Kompetenzen und Tätigkeit dieses kurzlebigen Ministeriums. Über die Darstellung der Institution hinaus ist die Studie auch in gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive von Bedeutung. Das betrifft vor allem das Problem der „dzielnicowość“, die man als Separatismusvorwurf bezeichnen könnte. Die Frage, inwieweit die divergierenden Entwicklungen in den einzelnen Teilungsgebieten zu Regionalismen in Polen zwischen den Weltkriegen führten, war sowohl in der Republik der Zwischenkriegszeit wie in der Volksrepublik weitgehend tabu; die starke Tendenz zur Zentralisierung und zur Ablehnung regionaler Besonderheiten wurde mit den negativen Erfahrungen der Teilungsepoche gerechtfertigt. Dennoch, das zeigt Gulczyński's Studie, gab es in den ersten Nachkriegsjahren eine wichtige Strömung, die die Leistungen der gesellschaftlichen Organisation im preußischen Teilungsgebiet einschließlich des Rechtssystems nicht einer vorschnellen Unifizierung geopfert sehen wollte. Die gesellschaftlichen Kräfte, die sich im Kampf gegen die Germanisierungspolitik entwickelt hatten, sollten nicht – so die Überzeugung – zerschlagen werden, auch sollte die polnische Beamenschaft nicht korruptierbar werden. Diese Haltung sah sich jedoch bereits 1919 dem Separatismusverdacht ausgesetzt, der offensichtlich von langanhaltender Wirkung blieb und eine sachliche Diskussion ausschloß.

Die Arbeit eröffnet zahlreiche Einblicke in den Prozeß der administrativen, aber auch der sozialen Integration der heterogenen polnischen Teilgebiete nach 1918. Auch wenn die Urteile des Vf. an der einen oder anderen Stelle zur prüfen wären, enthält das Werk doch wichtige Anstöße für weitere sozialgeschichtliche Untersuchungen der Epoche nach 1918.

Lübeck

Jörg Hackmann

Paweł Ziętara: Misja ostatniej szansy. Próba zjednoczenia polskiej emigracji politycznej przez gen. Kazimierza Sosnkowskiego w latach 1952–1956. [Mission der letzten Chance. Der Versuch der Vereinigung der polnischen politischen Emigration durch General Kazimierz Sosnkowski in den Jahren 1952–1956.] (Instytut Historyczny Uniwersytetu Warszawskiego, rozprawy Bd. III). Wydawnictwo TRIO. Warszawa 1995. 232 S., Abb.

Als im Dezember 1990 der letzte Präsident der Republik Polen im Exil, Ryszard Kaczorowski, die Insignien des Staates an Lech Wałęsa übergab, war das lediglich ein hochsymbolischer Akt ohne jede praktische politische Bedeutung. Der Einflußverlust der Emigration nach 1945 hatte nicht nur weltpolitische Gründe, sondern war zum Teil auch auf die inneren Auseinandersetzungen zurückzuführen.

Dieses lange vernachlässigte Thema behandelt der Warschauer Historiker Paweł Ziętara in seiner bei Andrzej Garlicki verfaßten Dissertation über das polnische politische London der 50er Jahre. Die Bemühungen, die Streitigkeiten zwischen einzelnen Personen und Parteien zu überwinden, hatten dazu geführt, daß der mittlerweile im kanadischen Exil lebende, ehemalige Oberbefehlshaber der polnischen Streitkräfte, General Kazimierz Sosnkowski, beauftragt wurde, einen Vermittlungsversuch zu unternehmen, der ihn in den Jahren 1952–1956 insgesamt viermal nach London führte. Z. zeigt, wie sich die beiden Lager immer unversöhnlicher gegenüberstanden. Auf der einen Seite befand sich der amtierende Präsident August Zaleski, der sich weigerte, einem Nachfolger Platz zu machen, aber alle juristischen Trümpfe in der Hand hielt und sich auf das weitverbreitete Bewußtsein der Notwendigkeit eines Festhaltens am Legalismus stützen konnte. Auf der anderen Seite sammelten sich die politischen Parteien,